

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Peter Meiwald, Steffi Lemke, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Lichtverschmutzung**

Die Lichtverschmutzung hat im vergangenen Jahrhundert drastisch zugenommen. Dabei handelt es sich um die Beeinträchtigung des natürlichen nächtlichen Lichts durch künstliches Licht vor allem von Straßenbeleuchtungen, Wohnhäusern, Fahrzeugen, Skybeamern, Lichtreklame, Flutlichtanlagen auf Park- und Sportplätzen sowie Beleuchtungseinrichtungen an Gewerbe- und Industriegebieten. Problematisch ist dabei vor allem der große nach oben abgestrahlte oder reflektierte Teil des Lichts, durch den die so genannten Lichtglocken über den Städten entstehen. Aber auch unter Wasser ist die nächtliche Beleuchtung ein Problem, Küstenregionen sind von künstlichem Licht aus Häfen, Städten oder dem Fischereibetrieb betroffen (Meer: Lichtmüll unter Wasser, DIE ZEIT vom 29. April 2015).

Lichtverschmutzung beeinflusst bestehende Ökosysteme in erheblichem Maße und hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen und Tiere. Jährlich gibt es einen weltweiten Zuwachs von Kunstlicht von etwas 6 Prozent mit starken regionalen Unterschieden. Das gesamte Ausmaß dieser Problematik ist bisher noch nicht erforscht (Der Himmel, der nie dunkel wird, Frankfurter Rundschau vom 30. März 2015).

Die UN-Generalversammlung hat das Jahr 2015 als „Internationales Jahr des Lichts“ ausgerufen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß der Lichtverschmutzung in Deutschland (inklusive der Küstenregionen) und dessen Auswirkungen auf Mensch und Natur?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Lichtverschmutzung in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte jeweils als relativen Wert zum Vorjahr aufschlüsseln)?
3. Welche bundeseigenen Gebäude werden nachts angestrahlt, welche Lampen werden dafür verwendet, und wie hoch sind der Energieverbrauch und die Kosten für diese Beleuchtung?

Sollten der Bundesregierung zum Energieverbrauch und zu den Kosten keine konkreten Zahlen vorliegen, auf welche Höhe schätzt die Bundesregierung den Energieverbrauch und die Kosten?

4. Wie haben sich die in Frage 3 angesprochenen Kosten in den letzten zehn Jahren entwickelt (wenn möglich nach Kalenderjahren aufschlüsseln; wenn nicht möglich, bitte die der Bundesregierung bekannten Daten der letzten zehn Jahre nennen)?
5. Wie werden dabei der Energieverbrauch und die Lichtverschmutzung, z. B. durch reduzierte Beleuchtungsstärke, insektenfreundliches Licht, begrenzte Beleuchtungsdauer, reduziert?
6. Inwieweit werden bei der Außenbeleuchtung von bundeseigenen Gebäuden die Artenschutzbelange berücksichtigt?
7. Welche Forschungsvorhaben zum Thema „Lichtverschmutzung“ hat die Bundesregierung bisher finanziell unterstützt, und zu welchen Erkenntnissen sind diese gekommen (bitte detailliert aufschlüsseln)?
8. Welche Forschungsvorhaben mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten sind von der Bundesregierung geplant, um den Forschungsbedarf auf diesem Gebiet abzudecken (bitte detailliert aufschlüsseln)?
9. Welche rechtlichen und sonstigen Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits ergriffen bzw. sind von der Bundesregierung geplant, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren (bitte detailliert aufschlüsseln)?
10. Unterstützt die Bundesregierung den Erlass einer „Technischen Anleitung Licht“ (TA Licht) nach dem Vorbild der TA Luft und TA Lärm, um Lichtemissionen besser zu regeln?

Wenn ja, welche Schritte hat sie diesbezüglich bereits unternommen (bitte detailliert aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 6. Mai 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**